Stadt Dormagen
Der Bürgermeister
Fachbereich für Sicherheit und Ordnung
Straßenverkehrsbehörde
Ansprechpartner: Claudia Beivers
Neues Rathaus
Paul-Wierich-Platz 2
Zimmer 0.12
Telefon/: 02133 257 3232
E-Mail: verkehr@stadt-dormagen.de
Sprechzeiten: montags – donnerstags
08.00 – 13.00 Uhr

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 Nr. 8 Straßenverkehrsordnung (StVO)

☐ Lagern von Baumaterial ☐ Errichtung eines Baugerüsts

☐ Errichtung eines Bauzaunes ☐ Aufstellen eines Bauwagens

☐ Aufstellen eines Autokranes/ Baukranes

bis max. 48 Stunden im öffentlichen Verkehrsraum

Antragsteller (Name, Adresse, Telefon, E-Mail):
Ortsteil: Dormagen- **Straße/Hausnummer:**
Zeitraum:

Für die Durchführung benötige ich (Angaben bitte in Länge x Breite in m):

☐ Fahrbahn: ☐ Gehweg: ☐ Radfahrweg:

☐ Seitenstreifen: ☐ Parkstreifen:

In der Örtlichkeit sind folgende Maße vorhanden (Länge x Breite in m)

☐ Fahrbahn: ☐ Gehweg: ☐ Radfahrweg:

☐ Seitenstreifen: ☐ Parkstreifen:

Der Unterzeichner versichert, dass die oben angegebenen Ausmaße der tatsächlichen – beabsichtigten – Inanspruchnahme des Straßenraumes entsprechen.

Der Erlaubnisinhaber verpflichtet sich, für alle Schäden und Verschmutzungen, die anlässlich seiner Maßnahme an Verkehrseinrichtungen und –anlagen sowie an den Einrichtungen der Straßenentwässerung und am Straßenkörper verursacht werden, zu haften und die Kosten für deren Beseitigung zu übernehmen.

Dem Antrag ist ein Verkehrszeichenplan beizufügen.

Da vor Erteilung der Genehmigung noch andere Behörden zu beteiligen sind, nimmt die Bearbeitung etwas Zeit in Anspruch. Aus diesem Grund muss der Antrag rechtzeitig, **d.h. min. 14 Tage vor Beginn der Maßnahme**, bei der Straßenverkehrsbehörde einzureichen.

_____

Datum Unterschrift